

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Polizeieinsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Inwiefern bestehen spezielle Dienstanweisungen, Handlungsanweisungen, Handhabungen oder Lehrgänge für die Polizeibehörden im Land Bremen, um den sachgerechten und menschenwürdigen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen bei Polizeieinsätzen zu gewährleisten?

Zu welchem Zeitpunkt ist bei den polizeilichen Einsätzen mit psychisch erkrankten Menschen die Gefahr beendet?

Inwiefern ist die Informationspflicht zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der zuständigen WTG-Behörde (Wohn und Teilhabegesetz) geregelt und wie wird die sachgerechte Erfüllung sicher gestellt?

Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU